



Gemeinderatsfraktion der Universitätsstadt Tübingen

Ulrich Bechtle, Alice Dorison, Dr. Ulrike Ernemann, Rudi Hurlebaus, Dr. Peter Lang.

**Antrag zur Vorlage 241 f/2019 „Satzung über die Erhebung einer
Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen; überarbeiteter Satzungstext“**

Die Corona-Pandemie mit den verbundenen Einschränkungen wirkt sich bereits jetzt drastisch auf die Tübinger Gastronomie aus. Der Großteil der Tübinger Gastronomen hat infolge verringerter, teilweise gänzlich ausbleibender Gästezahlen aufgrund der gesetzlichen Schließungen starke Umsatzeinbußen. Erfahrungsgemäß haben gastronomische Betriebe wenig Rücklagen. Diejenigen Gastronomen, die es personell und hygienisch verantworten können, bieten einen Liefer- und/oder Abholservice an, um zumindest teilweise die laufenden Kosten decken zu können. Hiermit verbunden ist jedoch eine erhöhte Anzahl an Einwegverpackungen. Wann die Folgen der Corona-Krise bewältigt sind, ist aus heutiger Sicht unklar. Klar ist jedoch, dass es auch in den kommenden Monaten zu einer stark reduzierten Gästeanzahl mit einhergehenden Umsatzeinbußen in der Tübinger Gastronomie kommen wird. Daher muss jede zusätzliche finanzielle Belastung für die Gastronomie bis auf Weiteres unterbleiben.

Die CDU-Fraktion beantragt, das Inkrafttreten der „Satzung zur Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen“ bis auf Weiteres auszusetzen. Der Zeitpunkt eines möglichen Inkrafttretens soll abhängig vom Verlauf der Epidemie und der wirtschaftlichen Lage geprüft und diskutiert werden.

Für die CDU-Fraktion

Dr. Ulrike Ernemann